

**Betreff:****Bebauungsplan Nr. 56.3 "Van der Wal"; hier: Antrag auf Änderung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	29.06.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.07.2021	nicht öffentlich

**Beschlussvorschlag**

Dem Antrag des Herrn Schewe wird vom Grundsatz zugestimmt.

Bevor das Bauleitplanverfahren eingeleitet wird, ist das eingereichte städtebauliche Konzept zu konkretisieren: Insbesondere ist die verkehrliche Erschließung des Areals, ein Nachweis von ausreichenden Stellflächen sowie die wünschenswerte Anbindung an die Clemens-August-Straße detailliert darzustellen.

Die Kosten des Verfahrens (B-Plan Änderung, FNP - Änderung) sowie die Kosten der notwendigen Gutachten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

**Begründung**

Die Georg Schewe Grundstücks GmbH & Co. KG beantragt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.3 „Van der Wal“ - Die im Bebauungsplan dargestellte Art der Nutzung „SO – Möbel“ soll in einem z. Zt. ungenutzten Teilbereich des Bebauungsplanes in eine MU Ausweisung (Urbanes Gebiet) geändert werden (s. Anlage).

Die Georg Schewe Grundstücks GmbH plant auf dem Gelände die Errichtung von unterschiedlichen Wohnformen. Auf die konzeptionelle Ausgestaltung in der Anlage wird verwiesen. - Die ungenutzten Altgebäude auf dem ehemaligen „Van der Wal“ Gelände sollten teilweise abgebrochen werden.

**Finanzielle Auswirkung**

keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**